



Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte

Wurzelwerk in Melbeck



Adresse: Ebstorfer Str. 12, 21406 Melbeck

Leitung: Claudia Bösche

Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Rechtliche Grundlagen
4. Prävention und Intervention
5. Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte
6. Beschwerdemanagement
7. Frühkindliche Aufklärung
8. Verhaltenskodex
9. Fazit

Eine Anmerkung zur Anrede:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurden männliche, weibliche und diverse Formen von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen.

1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Die entwickelten Grundsätze geben uns Sicherheit und Orientierung im Kitaalltag. Unser erarbeitetes Konzept legt unser gesamtes Augenmerk auf den Schutz und die Rechte der uns anvertrauten Kinder. Und es schafft gleichermaßen Orientierung für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen.

In unserer Kita sollen sich alle Kinder heimisch, geborgen und sicher fühlen. Unser teiloffenes pädagogisches Konzept unterstützt die Kinder, sich frei zu entfalten. Wir sehen alle Kinder als selbstbestimmte und freie Persönlichkeiten. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

2. Leitbild

Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten in seinem Tempo weiterentwickelt. Unsere Aufgabe besteht darin, den Kindern Impulse und Reize zugeben, sie neugierig zu machen und mit ihnen Lebensräume zu schaffen, in denen und an denen sie wachsen können.

Wir verstehen das Kind als aktiven und kompetenten Akteur seines Lernens und geben ihm dabei Zeit seinen eigenen Rhythmus zu finden. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir alle Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben.

Wir setzen uns ein gegen Ausgrenzung und Rassismus.

Wir sind uns über das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Aus diesem Gründen haben wir gemeinsam im Team ein Regelwerk erarbeitet, welches von allen Kindern und Erwachsenen gleichermaßen eingehalten werden soll. Regeln geben Sicherheit und Orientierung im Kitaalltag.

3. Rechtliche Hintergründe

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelung finden sich unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen. Dieser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdung des Kindes im Bereich der Familie (individueller Kinderschutz) als auch auf Beeinträchtigung des Kindeswohls in der Kita (institutioneller Kinderschutz). Während die Kita im Bereich der Familie bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zum Handeln verpflichtet ist, besteht die Eingriffspflicht im Bereich der Kita bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines Kindes.

Der individuelle und institutionelle Kinderschutz umfasst also

- Die UN-Kinderrechtskonvention, geprägt von vier Grundprinzipien:
 - Gleiches Recht für alle Kind und Schutz vor Diskriminierung
 - Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
 - Das Kindeswohl hat Vorrang
 - Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde
- Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener individueller Kinderschutz) (§ 8a SGB VIII),
- Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz) (§45 SGB VIII),
- Die Meldepflicht bei Beeinträchtigungen des Kindeswohls in der Kita (institutioneller Kinderschutz) (§47 SGB VIII).

4. Prävention und Intervention

Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder, die in unserem nachfolgenden Schutzkonzept Beachtung finden. Verantwortlich für die Einhaltung sind alle Menschen, die in unser Einrichtung tätig sind. Zur Prävention gehört auch ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis aller, die mit den Kindern arbeiten, das alle drei Jahre erneuert werden muss.

Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung gilt ein interner Ablaufplan:

- Dokumentation
- Besprechung im Kleinteam, im Gesamtteam, gemeinsam mit der Leitung der Kita
- Elterngespräch über die Situation

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Im Falle von Unterstützungsbedarf oder zur weiteren Abklärung Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Ggf. Meldung nach §47 SGB VIII

5. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern viel Raum und Möglichkeiten sich frei zu entfalten. Für dieses Miteinander gibt es Regeln und Grenzen. Sie geben allen einen festen und verlässlichen Rahmen für den Kita-Alltag.

Eine Reihe von Regeln müssen immer wieder dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder angepasst und/oder verändert werden. Über manches lässt sich verhandeln. Haben die Kinder überzeugende Argumente, die zeigen, dass eine aufgestellte Regel nicht mehr angemessen ist, lassen wir uns auf eine Veränderung ein. Das schafft Vertrauen und hat den Vorteil, dass Abgesprochenes mit großer Bereitschaft eingehalten wird.

Im Zusammenhang mit „Kindern Grenzen setzen“ wird meist darüber nachgedacht, welche Grenzen Kinder benötigen. Uns geht es jedoch auch um die Grenzen, die Kinder um sich selbst ziehen. Dies bedeutet, dass in unserer Gemeinschaft Rücksichtnahme und Verantwortung für sich selbst ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist.

Bei uns gilt: „es ist erlaubt, was gefällt“ sowie andererseits: „die eigene Freiheit endet dort, wo sie andere beeinträchtigt“! Die Kinder haben das Recht „Nein“ zu sagen und somit ihre Grenzen aufzuzeigen und wir vermitteln ihnen die Achtung vor den Gefühle und Grenzen der anderen und dessen „Nein“ anzuerkennen.

Kinder, die sich ernstgenommen fühlen und wissen, dass ihr Gesagtes wahrgenommen wird, sind Kinder, die sich trauen über Grenzverletzungen zu sprechen, da sie gute Erfahrungen sammeln konnten und sich sicher sein können, dass sie ernstgenommen werden. Selbstbewusste Kinder sprechen Fehlverhalten an.

Unser teiloffenes Konzept gibt den Kindern schon jetzt im Alltag viele Möglichkeiten allein Entscheidungen zu treffen, sie entscheiden wo, mit wem, was und ob sie drinnen oder draußen spielen möchten. Sie können sich zwischen vielen verschiedenen Angeboten am Tag entscheiden und gestalten so eigenständig ihren Kindergarten tag. Dies führt dazu, dass die Kinder unserer Einrichtung von Anfang an Verantwortung für sich selbst übernehmen und lernen, dass sie eigene Entscheidungen treffen dürfen und teilweise auch müssen.

6. Beschwerdemanagement

Sämtliche Beteiligte in der Kita – Kinder, Eltern, pädagogische und andere Fachkräfte – haben die Möglichkeit und werden dazu ermuntert, sich bei Bedarf zu beschweren. Auch anwaltliche Beschwerden (Beschwerden im Namen einer anderen Person) sind möglich, z.B. dann, wenn sich ein Kind beschwert, dass ein anderes Kind von einem dritten Kind gehauen worden ist. Der Grundgedanke des „Petzens“ hat in unserer Kita keinen Platz mehr.

Beschwerden in unserer Kita sind nicht an einer besonderen Form gebunden. Eine Beschwerde ist bei Kindern nicht immer sofort als solche erkennbar, da sie ihren Unmut vielfältig zum Ausdruck bringen, z.B. durch Weinen, Schreien oder Zurückziehen. Das Erkennen von Beschwerden erfordert viel Feingefühl, Beziehungsarbeit und Interpretation. In der Praxis können Kinder mit der Hilfe von pädagogischen Fachkräften lernen, ihren Unmut zu artikulieren. Wir wollen erreichen, dass Kinder früh lernen, dass sie das Recht haben, ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen, deshalb werden Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernstgenommen und finden Berücksichtigung. Dies trägt zum einen zum Schutz der Kinder und zum anderen zum Erlernen von Meinungsäußerung und Teilhabe bei.

Darüber hinaus wissen die uns anvertrauten Kinder, an wen sie sich mit ihrer Beschwerde richten können. Wir haben für die Kinder verschiedene Anlaufstellen im Kindergartenalltag integriert. Dies ist eine „Erzählrunde“ im Morgen- und Mittagskreis oder die direkte Ansprache bei dem Bezugserzieher oder einer pädagogischen Fachkraft ihres Vertrauens.

Für uns ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig. Deshalb beziehen wir die Eltern von Beginn an in unseren Beschwerdeprozess mit ein. Sie können sich direkt an die Bezugserzieher ihres Kindes wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren, bei dem immer zwei pädagogische Mitarbeiter anwesend sind, damit die Situation angemessen bearbeitet, vertrauensvoll besprochen und reflektiert werden kann. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich schriftlich per Mail oder persönlich an die Kita-Leitung zu wenden. Außerdem hat der Einrichtungsträger (DRK Kreisverband Lüneburg e.V.) in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger (Samtgemeinde Ilmenau) die Mailadresse post-kita-sgil@drk-lueneburg.de eingerichtet, falls sich Eltern in der Einrichtung nicht gehört und verstanden fühlen.

7. Frühkindliche Aufklärung

Unter frühkindlicher Aufklärung verstehen wir einen kindgerechten Umgang mit sexueller Früherziehung.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich klar von der Sexualität der Erwachsenen, denn sie ist unbefangen, spontan, neugierig und spielerisch. Kindliche Sexualität ist nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet, sondern ist geprägt vom Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen.

Bei Kindern findet keine Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität statt. Kindgerechte Sexualerziehung ist somit nicht nur Aufklärung, sondern auch die Vermittlung von

Wissen über das Akzeptieren des eigenen Körpers, über Partnerschaft, Rücksichtnahme, Zärtlichkeit, Selbstvertrauen und gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen.

Mit Bilderbüchern und Geschichten vermitteln wir den Kindern, dass es keine Geheimnisse geben sollte, die sich nicht gut anfühlen und dass ihr eigener Körper ihnen gehört und niemand das Recht hat sie anzufassen, wenn sie es nicht möchten.

8. Verhaltenskodex

Wir Mitarbeiter der DRK Kita Wurzelwerk sind in besonderer Weise dazu verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen. Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung.

Alle unsere Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und zeigen ein ehrliches Interesse gegenüber dem Gesprächspartner, egal ob Kind, Eltern oder Kollegin und Kollege. Wir haben uns mit der gewaltfreien achtsamen Kommunikation auseinandergesetzt und sprechen in einer freundlichen und verständlichen Sprache.

Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Mögliche Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende nehmen wir bewusst wahr und vertuschen sie nicht. Im Konfliktfall beziehen wir die Leitung der Kita ein und ziehen professionelle fachliche Unterstützung in Betracht.

Alle Mitarbeiter respektieren die individuelle Persönlichkeit der Kinder und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham werden respektiert.

Wir haben uns im Team beraten, in welchen Situationen es zu einem Ungleichgewicht in dem Bereich Nähe und Distanz kommen kann, und haben alle Situationen im Tagesablauf überprüft, bei denen es zu Nähe oder Distanz zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern kommen kann. Der nachfolgende Verhaltenskodex wurde mit dem gesamten Team der DRK Kita Wurzelwerk erarbeitet und wird von allen Mitarbeitern eingehalten.

8.1. Situation – Wickelsituation

Wir nehmen die Privats- und Intimsphäre der Kinder sehr ernst und bieten ihnen einen geschützten Raum, indem wir einen diskreten Umgang wahren. Wickelkinder werden im Kitaalltag separat angesprochen, wenn diese gewickelt werden müssen, dies soll das Bloßstellen vor einer größeren Kindergruppe verhindern. Die Tür zum Wickelraum bleibt während des Wickelns geöffnet. Dies bietet dem Kind Schutz vor Übergriffen und dem

pädagogischen Mitarbeiter Schutz vor eventuellen Belastungen. Sollten sich Personen im Waschraum aufhalten, die nicht zum Kern des pädagogischen Teams gehören (z.B. Hausmeister, andere Eltern....) bitten wir diese, den Raum zu verlassen. Darüber hinaus nehmen wir die Selbstbestimmung des Kindes in dieser intimen Situation sehr ernst, indem das Kind entscheidet, von welchem pädagogischen Mitarbeiter es gewickelt werden möchte. Der gesamte Wickelvorgang wird von dem pädagogischen Mitarbeiter sprachlich begleitet.

8.2. Situation – Schlafen in der Kita

Krippenkinder haben bei uns die Möglichkeit in unserer Einrichtung einen Mittagsschlaf abzuhalten. Kein Kind wird zum Ruhen oder Schlafen gezwungen. Die Krippenkinder gehen alle gemeinsam mit mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitern in den Schlafrum. Die Kinder werden individuell in den Schlaf begleitet. Der Körperkontakt geht immer von dem Kind aus, nicht von den pädagogischen Mitarbeitern. Während des Schlafens oder des Ruhens werden die Kinder beaufsichtigt. Eingeschlafene Kinder werden nur in Ausnahmefällen von den Eltern oder pädagogischen Mitarbeitern behutsam geweckt.

8.3. Essen in der Kita

Jedes Kind entscheidet, was es essen und trinken möchte und wie viel es essen und trinken möchte. Das Essverhalten der Kinder, was die Menge oder die Auswahl betrifft wird nicht gewertet. Wir achten auf eine angemessene Tischkultur, hierbei ist auf das unterschiedliche Alter und der Entwicklungsstand jeden einzelnen Kindes zu achten. Essen und Getränke werden niemals als erzieherische Maßnahme genutzt.

8.4. Kuschel- und Tröstsituationen im Kitaalltag

Im Kitaalltag kommt es sowohl in der Krippe als auch im Elementarbereich zu vielen Situationen, die einen engen Körperkontakt erfordern. Wir möchten den Kindern eine geborgene und liebevolle Umgebung schaffen und auch ihrem Bedürfnis nach Nähe nachkommen. Die Kinder werden von uns auf den Arm genommen, dürfen auf unserem Schoß sitzen und werden von uns, wenn die Situation es zum Trost erfordert, gestreichelt – allerdings nicht proaktiv von Seiten des Mitarbeiters. Alle Formen des Körperkontaktes passieren auf Wunsch des Kindes oder müssen von dem Kind gewollt sein. Sollte uns auffallen, dass ein Kind die Nähe eines Erwachsenen fokussiert, erfährt es niemals Ablehnung, allerdings versucht der pädagogische Mitarbeiter aktiv, das Kind in Spielsituationen mit anderen Kindern zu integrieren, indem wir nach Freunden fragen, nach Spielen zu denen wir andere Kinder einladen können, etc..

8.5. Küsse und Berührungen im Intimbereich

Kinder werden niemals im Intimbereich gestreichelt. Auch Mitarbeiter setzen unverzüglich Grenzen, wenn Kinder den Intimbereich des pädagogischen Mitarbeiters berühren. Der Intimbereich wird bei uns in der Einrichtung definiert als Geschlechtsteile, Po und der Brustbereich. Kindern wird freundlich, aber bestimmt mitgeteilt, dass diese Art des Körperkontaktes nicht tragbar ist. Kinder werden niemals in unserer Einrichtung geküsst, auch nicht als Zeichen des Trostes. Kinder küssen keine pädagogischen Mitarbeiter, sollte dieses vorkommen, wird dem Kind auch in dieser Situation erklärt, dass Küsse unter Kindern mit pädagogischen Personal nicht angebracht sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gefühle des Kindes nicht verletzt werden und das Kind diese Rechtweisung nicht als Ablehnung empfindet.

8.6. Körpererkundungen unter den Kindern

Körpererkundungen unter den Kindern gehört zur natürlichen kindlichen Entwicklung. Diese werden in unserer Einrichtung nicht unterbunden, aber auch nicht gefördert. Sollte es zu Körperererkundungen unter den Kindern kommen, spielt kein pädagogischer Mitarbeiter aktiv mit. Außerdem werden mit den Kindern klare Regeln kommuniziert.

- Sollte es zu Körpererkundungen kommen, finden diese nur in einem geschützten „Raum“ (Höhle, uneinsehbare Ecke des Raumes,...) statt und werden aus der Ferne von einem pädagogischen Mitarbeiter beobachtet, damit es zu keinen Grenzverletzungen kommt
- Die Kinder sind auf dem ähnlichen Entwicklungsstand
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Jeder der Beteiligten hat zu jeder Zeit das Recht das Spiel zu verlassen – Nein heißt Nein

8.7. Kosenamen

Kosenamen oder Spitznamen werden in unserer Einrichtung nicht verwendet. Ausnahmen bestehen darin, wenn der Spitzname des Kindes gleichzeitig auch der Rufname in seinem familiären Umfeld benutzt wird, dies wird im Vorfeld mit den Eltern thematisiert.

8.8. Einzelbetreuung

Einzelbetreuung ist bei uns nicht die Regel, kann aber in Ausnahmefällen (Randzeitenbetreuung) vorkommen. In einem solchen Fall findet sie in einem einsehbaren und offenen Raum statt.

Grundsätzlich werden die Kinder von mindestens zwei Fachkräften betreut, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

8.9. Konflikte zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeitern

Im Alltag kommt es des Öfteren zu Streitsituationen zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeitern, diese können auftreten, wenn Erziehungsmaßnahmen von dem Kind nicht akzeptiert werden oder Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zum Beispiel ein anderes Kind zu schützen. Besonders in diesen Situationen spielt das Machtverhältnis zwischen dem pädagogischen Mitarbeiter und des Kindes eine große Rolle. Das Verhalten des Kindes ist in diesen Situationen oft nicht kontrollierbar oder berechenbar. Wir, die pädagogischen Mitarbeiter erkennen diese Situationen und gehen professionell vor. Dies bedeutet, dass Kinder niemals angeschrien werden, es darf laut und deutlich gesprochen werden allerdings ohne Aggressivität in der Stimme. Kinder werden nicht angefasst. Ausnahmen bestehen darin, wenn andere Kinder, das Kind selbst, oder pädagogische Mitarbeiter geschützt werden müssen, dann allerdings mit Ansprache. Wir versuchen solche Konflikte in Nebenräumen stattfinden zu lassen, um den Kindern nicht das Gefühl zu geben, dass sie bloßgestellt werden.

Sollte ein Kind nicht bereit sein, ein Gespräch über die Situation zu führen, dann geben wir dem Kind Zeit und Raum, bis es zum Gespräch bereit ist. Wir bleiben an der Seite des Kindes oder behalten es im Blick, um ihm zu signalisieren, dass wir da sind, falls es uns braucht. Wir sind uns stetig über das nicht ausgeglichene Machtverhältnis zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitern bewusst. Wir reflektieren Konfliktsituationen im Team oder holen uns in solchen Situationen Unterstützung.

Wir unterdrücken und werten die Emotionen des Kindes nicht. Wir unterstützen die Kinder beim Ausleben ihrer Gefühle. Jedes Gefühl hat seine Berechtigung. Wir unterstützen die Kinder beim Umgang mit ihren Gefühlen.

Eltern werden über diese Vorfälle beim Abholen in Kenntnis gesetzt. Sollten sich schwierige Verhaltenssituationen wiederholen, die den Kitaalltag in schwerer Form beeinträchtigen, dann werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt und ggf., andere Beratungsstellen hinzugezogen.

9. Fazit

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur, sind wir uns dessen bewusst, dass Fehler im Umgang mit den Kindern passieren können. Jeder Fehler muss offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Wir verständigen uns in unserem Team darauf, das beobachtete Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, die während des Beobachtens nicht verstanden worden sind, offen bei allen Kolleginnen, im Team und bei der Leitung angesprochen werden.

Jeder Mitarbeiter des pädagogischen Teams holt sich rechtzeitig Unterstützung, sollte dieser an seine Grenzen stoßen. Jeder Mitarbeiter achtet auf seine körperliche und emotionale Gesundheit. Alle physischen und psychischen Grenzen müssen offen angesprochen werden, um künftiges Fehlverhalten zu vermeiden.

Aus diesen Gründen finden regelmäßige Dienstbesprechungen und Teamtage statt, dort nehmen wir uns Zeit, um über schwierige Alltagssituationen oder Überforderungen am Arbeitsplatz zu sprechen. Die Bürotür der Leitung steht den Mitarbeitern immer „offen“. So können persönliche Probleme direkt angesprochen werden und es herrscht ein gutes Betriebsklima.

Der Verhaltenskodex wird im regelmäßigen Abstand überarbeitet und sich ins Gedächtnis gerufen.